



REGLEMENT

SWISS WINDBAND AWARD

11. Conducting Competition

10.–13. September 2026

1. Einleitung

Die Conducting Competition (ehemals: Schweizerischer Dirigentenwettbewerb) wurde im Jahre 1993 durch die Stadtmusik Baden ins Leben gerufen. Seit 2025 wird der Wettbewerb in der Verantwortung des Schweizer Blasmusikverbands unter dem Label SWISS WINDBAND AWARD (SWA) organisiert und durchgeführt.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Dirigentinnen und Dirigenten die Möglichkeit zu bieten,

- sich vor einer kompetenten Jury zu präsentieren,
- ihr musikalisches Talent und die erworbenen Fähigkeiten beurteilen zu lassen,
- sich mit anderen Teilnehmenden zu messen,
- die Basis für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn zu schaffen.

Definition Conducting Competition:

1. Ständiger Ausschuss (Organisation)

Der ständige Ausschuss handelt im Auftrag des Schweizer Blasmusikverbands (SBV) in Partnerschaft mit dem Schweizer Blasmusik-Dirigentenverband (BDV), der Association Romande des Directeurs (ARDM), dem Schweizerischen Brass Band Verband (SBBV) und der WASBE Schweiz (WASBE).

Der Ausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schweizer Blasmusikverbands und je einer delegierten Person je Partnerverband zusammen und gewährleistet die regelkonforme Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes. Der Ausschuss konstituiert sich selbst.

2. Fachgremium (Musikalisch)

Das Fachgremium besteht aus je zwei Personen aus jedem Verband. Der SBV, der BDV, die ARDM, der SBBV und die WASBE delegieren je zwei Fachpersonen in dieses Gremium. Der künstlerische Leiter hat den Vorsitz des Fachgremiums und muss nicht zwingend einer der Partnerorganisationen angehören. Die Musikkommission des Schweizer Blasmusikverbands konstituiert dieses Gremium.

3. Durchführungsdatum

Die 11. Conducting Competition findet vom 10. bis 13. September 2026 in Baden statt. Die Vorrunde findet am Donnerstag- und Freitagabend, der Halbfinal am Samstag und der Final am Sonntag statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Dirigentinnen und Dirigenten mit Jahrgang 1990 und jünger, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Schweizer Wohnsitz
- Musikalische Leitung eines Schweizer Blasorchesters oder einer Brass Band

Erstpreisträgerinnen und Erstpreisträger der Conducting Competition (ehemals: Schweizerischer Dirigentenwettbewerb) sind nicht mehr teilnahmeberechtigt.

Empfohlene Ausbildung:

- Dirigierausbildung an einer Hochschule
- Dirigierausbildung SBV
- Dirigierausbildung Kompetenzzentrum Militärmusik
- Gleichwertige andere Ausbildungen

3. Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 9. April 2026. Der ständige Ausschuss ist berechtigt, die Anmeldefrist zu verlängern.

4. Anmeldung / Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 350.– pro Teilnehmerin und Teilnehmer und ist gleichzeitig mit der definitiven Anmeldung auf das Konto CH45 8080 8008 8418 8210 1 der Raiffeisenbank Aarau-Lenzburg, lautend auf den Schweizer Blasmusikverband SBV, Gönhardweg 32, 5000 Aarau, zu überweisen. Den nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die Einschreibgebühr zurückerstattet.

Der Anmeldung beizufügen sind:

- das vollständig ausgefüllte Online-Bewerbungsformular inklusive
 - musikalischer Lebenslauf (PDF)
 - Kopien der letzten Ausbildungsabschlüsse (PDF)
 - Ein hochaufgelöstes Porträtfoto (JPG inkl. Fotocredits) zur Publikation im Zusammenhang mit dem Wettbewerb
- **20 Minuten Videoaufnahme** (ausschliesslich Frontaufnahmen, keine Rückaufnahmen): davon **10 Minuten Probenarbeit** mit einem Ensemble von acht Bläserinnen und Bläsern nach einem vorgegebenen Choralsatz sowie **maximal 10 Minuten konzertantes Dirigieren** mit einem Werk nach eigener Wahl. Die Choralsätze, die zur Auswahl stehen, sind ab Januar 2026 auf der Webseite publiziert. Das Video soll in guter Tonqualität aufgenommen sein. Bei abgeschlossener Anmeldung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Upload-Link, um ihr Video zu übermitteln. (Format: MP4 oder MOV / Codierung: H.264, H.265 oder AVCHD)

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie inklusive der Videoaufnahmen und erfolgter Zahlung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss vorliegt. Nach Absenden der Online-Anmeldung sind keine Änderungen mehr möglich.

5. Selektion

Maximal zwölf Teilnehmende werden zum Wettbewerb zugelassen. Das Fachgremium ist berechtigt, eine Selektion aufgrund der eingereichten Unterlagen vorzunehmen, die nicht begründet werden muss. Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der ständige Ausschuss berechtigt, diesen Wettbewerb nicht durchzuführen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis spätestens Mitte Juni 2026 über die Zulassung oder Nichtzulassung zum Wettbewerb benachrichtigt.

6. Literatur

Die Beschaffung der Partituren ist Sache der Kandidatinnen und Kandidaten. Alle Werke der Conducting Competition werden ab Mitte Januar 2026 auf der Website publiziert. Das zugeteilte Werk für die Vorrunde wird den Kandidatinnen und Kandidaten bis spätestens Ende Juni 2026 bekanntgegeben.

7. Jury

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von einer Jury, bestehend aus drei Personen, beurteilt. Die Jury wird von der Musikkommission des SBV ernannt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

8. Bewertungskriterien

Die Expertinnen und Experten schreiben die Kommentare in ihrer Muttersprache auf die dafür bestimmten Wertungsblätter. Bewertet werden folgende Kriterien:

- Probenarbeit
- Dirigiertechnik
- Interpretation
- Musikalität
- Orchesterkontakt
- Gesamteindruck

Die Teilnehmenden erhalten nach dem Wettbewerb eine schriftliche Beurteilung ihrer Leistungen in der Vorrunde und im Halbfinal.

9. Ablauf

Der Wettbewerb wird wie folgt durchgeführt:

Vorrunde

Schwerpunkt: Probenmethodik

Alle Kandidatinnen und Kandidaten arbeiten während **20 Minuten** mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der 1. oder 2. Klasse an einer **dem Orchester unbekanntem Komposition**. Die Vorrunde ist öffentlich (ausgenommen Kandidatinnen und Kandidaten der Vorrunde). Sechs Kandidatinnen und Kandidaten können zum Halbfinal zugelassen werden. Sie bekommen per Losentscheid ein Halbfinalwerk zugeteilt. Nach der Jurysitzung der zweiten Vorrunde werden die Ergebnisse auf der Webseite der Conducting Competition publiziert.

Halbfinal

Schwerpunkt: Dirigiertechnik

Die Teilnehmenden erhalten **fünf Minuten** Zeit, um mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der 1. Klasse oder der Höchstklasse eine dem Orchester bekannte Komposition zu proben. Anschliessend wird dieses Werk direkt aufgeführt. Der Halbfinal ist öffentlich (ausgenommen Halbfinalistinnen und Halbfinalisten). Drei Kandidatinnen und Kandidaten können den Final erreichen. Nach der Jurysitzung werden diese Personen bekanntgegeben und das Finalwerk per Losentscheid zugeteilt.

Final

Schwerpunkt: Interpretation

Der Final ist **zweiteilig**. Im ersten Teil studieren die Finalistinnen und Finalisten während je **45 Minuten** mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der Höchstklasse eine dem Orchester bekannte Komposition ein. Diese Probe ist öffentlich (ausgenommen Finalistinnen, Finalisten und Jury). Im zweiten Teil werden die Werke im Rahmen eines **Galakonzertes** aufgeführt. Nach der Jurysitzung werden die Resultate bekanntgegeben.

10.a) Auszeichnungen

Die folgenden Auszeichnungen können mehrfach vergeben werden:

1. Preis Diplom
2. Preis Diplom
3. Preis Diplom

Der Juryentscheid über die Vergabe des ersten Preises muss einstimmig erfolgen.

b) Orchesterpreis

Das Finalorchester kann, unabhängig von der Jury, einen Orchesterpreis aussprechen. Die Form des Preises ist dem Orchester überlassen.

11. Rechte

Die Conducting Competition hat das Recht, Lichtbild- und Tonaufnahmen des Wettbewerbes anfertigen sowie den Wettbewerb ganz oder teilweise für Funk, Fernsehen und digitale Medien aufzeichnen und senden zu lassen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Wettbewerb ohne gesonderte Vergütung das ausschliessliche und vollständige Nutzungsrecht an diesen Aufnahmen ein.

12. Entscheide

Das vorliegende Reglement ist in allen Punkten für alle Beteiligten bindend. Im Streitfalle entscheidet der ständige Ausschuss. Jede Entscheidung dieses Ausschusses ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Aarau, im Januar 2026

Schweizer Blasmusikverband

**SWISS WINDBAND AWARD
Conducting Competition**



Luana Menoud-Baldi
Präsidentin SBV



Christian Noth
Künstlerischer Leiter



Thomas Trachsel
Präsident Musikkommission SBV